



Inhalt Quartal 4 / 2009

- I. Das Bürgerentlastungsgesetz
- II. Längere Zahlung von Kindergeld
- III. Private Equity

Online-Journal

Mehr Wissen

3. Ausgabe / Quartal 4 / 2009

Das Bürgerentlastungsgesetz

Ab dem 1.1.2010 werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung besser steuerlich berücksichtigt. Davon profitieren sowohl privat als auch gesetzlich Versicherte. Außerdem können weiterhin Aufwendungen für sonstige Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Das betrifft zum Beispiel Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen. Berücksichtigt wurde bei der Neuregelung, dass die Höhe der Aufwendungen bei privat Versicherten unterschiedlich ist, weil z. B. Faktoren wie Alter und Gesundheitszustand eine Rolle spielen. Werden die Kinder privat abgesichert, wird dies künftig auch besser steuerlich berücksichtigt. So besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, die Beiträge für privat versicherte Kinder, die bei den Eltern mitversichert sind, vollständig abzusetzen.

Künftig können Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zusammen mit anderen Vorsorgeaufwendungen bis zu einer Höhe von 2.800 € (Selbständige) bzw. 1.900 € (Arbeitnehmer) berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die für eine Basiskranken- und Pflegeversicherung gezahlten Beiträge voll abziehbar sind. Liegt der Steuerzahler mit seinen Vorsorgeaufwendungen unter den neuen Grenzen, kann er diese steuerlich voll ansetzen. Wendet er für seine Basiskranken- und Pflegeversicherung allerdings mehr auf als 2.800 € bzw. 1.900 €, kann er seine tatsächlichen Ausgaben für die Basiskrankenversicherung ansetzen. Beitragsanteile zu Komfortleistungen, wie ein Einzelbettzimmer oder Chefarztbehandlung, fallen jedoch nicht darunter. Dies gilt auch für den Anteil, der auf die Finanzierung des Krankengeldes fällt.

Folgende Neuregelungen beinhaltet das Bürgerentlastungsgesetz.

- Ab 2010 können volljährige Kinder 8.004 € (vorher 7.680 €) verdienen, ohne dass die Eltern das Kindergeld verlieren.

- Die Auszahlung der neuen Leistung von 100 € für Schulbedarf von Kindern aus Haushalten, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen, wird auch für Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ausgeweitet.

Entlastung soll es auch für Unternehmen geben. Die bei der Umsatzsteuer für kleinere Unternehmen mögliche Ist-Besteuerung wird bundesweit ausgeweitet. Das bedeutet dass die Unternehmen die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer - auf Antrag - erst an das Finanzamt entrichten müssen, wenn die Rechnung tatsächlich bezahlt worden ist. Die dafür maßgebliche Umsatzgrenze wird auf 500.000 € verdoppelt. Diese Maßnahme gilt bereits ab 1.7.2009; sie soll aber Ende 2011 wieder auslaufen.

Längere Zahlung von Kindergeld

Ein wichtiges Urteil zum Thema Kindergeld fällten die Richter des Bundesfinanzhof (Az.: III R 85/08). Die Botschaft: Auch dann, wenn ein Kind eine Abschlussprüfung nicht besteht gilt der Kindergeldanspruch solange noch, solange sich das Kind auf die Wiederholung der Prüfung ernsthaft vorbereitet. Kindergeld wird also auch dann bezahlt, wenn das Kind keine Berufsschule mehr besucht. Entscheidend ist die ernsthafte Vorbereitung auf die Wiederholung der Prüfung.

Private Equity

Private Equity ist der englische Begriff für das Beteiligungskapital überwiegend institutioneller Anleger, das in nicht-börslich gehandelte Unternehmen investiert wird. Private Equity-Fonds kaufen Anteile von Unternehmen, von denen sie glauben, dass diese in Zukunft an Wert gewinnen. Das können Familienunternehmen, Konzerntöchter, kleine Start-ups und viele mehr sein.

Gerade in Deutschland ist die Bedeutung dieser nicht-börsennotierten Unternehmen besonders hoch. Bei rund 6.000 Firmen war im Jahr 2006 ein Private Equity-Fonds als Gesellschafter und Geldgeber involviert. Der Wert der in Deutschland mittels Private Equity erworbenen Unternehmen hat 2006 ein Rekordniveau von über 20 Mrd. Euro erreicht.

Gründe für den Verkauf von Unternehmensanteilen an Private Equity-Fonds gibt es viele. Mal will sich ein Unternehmer im Rahmen einer Nachfolgeregelung von seinen Anteilen trennen, ein anderes Mal möchte ein Konzern eine Tochtergesellschaft ausgliedern, die nicht mehr zur künftigen Gesamtstrategie passt. Mit dem Einstieg der Investoren eröffnen sich in der Regel neue Möglichkeiten für das Unternehmen: Erschließung neuer Märkte, Entwicklung neuer Produkte, Akquisition von Wettbewerbsunternehmen und vieles mehr. Private Equity-Investoren haben allein ein Ziel: Unternehmen besser und wettbewerbsfähiger und damit wertvoller zu machen.

Private Equity ist damit in vielen Fällen eine Lösung, wenn ein Unternehmen Kapital und Know-how benötigt, um einen Sprung nach vorne zu machen. Der Umsatz Private Equity-finanzierter Unternehmen entspricht heute rund 8 % des Bruttosozialproduktes. In ihnen sind fast eine Million Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Zahlen verdeutlichen die heute schon große volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche.

Private Equity-Gesellschaften sorgen dafür, dass notwendiges Kapital und Knowhow nach Deutschland fließt und tragen somit maßgeblich zur Sicherung des Wachstums und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bei. Das Private Equity-Investitionsvolumen ist auch ein Gradmesser für das internationale Ansehen einer Volkswirtschaft, zeigt es doch wie attraktiv ein Land für internationales Kapital ist. Die Bundesrepublik Deutschland sollte daher alles daran setzen, Private Equity als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu erhalten.

Mehr Informationen zu diesem Thema und wie man als Anleger davon profitieren kann erhalten Sie auf: <http://www.wir-investieren.de>